



Kurt Kapp

Stv. Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft
Leiter Wirtschaftsförderung

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 12 – Schwabing-
Freimann
Herrn Werner Lederer-Piloty
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13

80331 München

Datum
20.06.2018

Wartehallen für die Bushaltestellen im Euro-Industriepark (Bus Linie 178)

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04590 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-
Freimann vom 27.02.2018

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

der Bezirksausschuss beantragte am 27.02.2018, dass an den neu eingerichteten
Bushaltestellen der Buslinie 178 im Euro-Industriepark Wartehallen errichtet werden.

Die hierzu um Stellungnahme gebetene Stadtwerke München GmbH (SWM) teilte mit, dass
die Buslinie 178 seit September 2017 zunächst probeweise über neue Haltestellen durch den
Euro-Industrie-Park fährt, die daher nur provisorisch eingerichtet wurden. Wegen der jeweils
geringen Gehwegbreite in den Haltestellenbereichen gäbe es derzeit dort auch keine
Möglichkeiten, Wartehallen aufzustellen.

Eine Prüfung, ob im Zuge eines barrierefreien Ausbaus dieser Haltestellen durch eine
Umgestaltung des gesamten Straßenraumes die benötigten Aufstellflächen für Wartehallen zur
Verfügung gestellt werden könnten, müsste nach Aufnahme der Haltestellen in das Programm
zum barrierefreien Ausbau durch die Landeshauptstadt München erfolgen. Voraussetzung
hierzu ist aber, dass die Linienführung und vor allem die Positionierung der entsprechenden
Haltestellen nach Abschluss der Probephase endgültig bestätigt werden.

Die SWM hat zudem darauf hingewiesen, dass aus planungs- und haftungsrechtlichen
Gründen Wartehallen auf Privatgrund grundsätzlich nicht errichtet werden können. Darüber
hinaus sei die Aufstellung der Wartehallen des Typs Schranne mit dem Vertragspartner der
SWM, der Fa. DSMDecaux, genau geregelt. Dem Vorschlag einer Kooperation mit den
umliegenden Firmen könne daher leider nicht nachgekommen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Anregungen, hoffe aber, dass Ihr im Betreff genannter Antrag durch die oben stehenden Ausführungen der SWM nachvollziehbar beantwortet werden konnte und als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

II. Abdruck von I.

an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Mitte

Per Hauspost
An die Stadtwerke München GmbH/VB
z.K.

III. z.A. FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba12/4590_Antw.odt

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Kapp